



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0091)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	15.07.2024

TOP:

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf dieser Vorlage beiliegende Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit nach Vorschlag der Verwaltung.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit unter § 3 wurde zuletzt am 18. November 2013 geändert.

Bei der Abstimmung im Jahr 2013 enthielt sich neben Bürgermeister Dr. Göck und Bürgermeisterstellvertreter Hufnagel auch die Grünen Fraktion.

Die CDU-Fraktion hat nun angeregt, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei § 3 Aufwandsentschädigung zu ändern.

Hierbei wurde auf den Verbraucherpreisindex hingewiesen, der seit 2013 von 93,5 auf rund 124 (Stand Mai 2024) angestiegen ist.

Demnach müsste das Sitzungsgeld auf 45,-- € und der Fraktionsbeitrag (letzte Anhebung 2013) auf 11,50 € angehoben werden.

Auch die monatliche Pauschale müsste auf 155,-- € steigen

Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft und folgende Tabelle erstellt:

	<u>monatliche Pauschale</u>		<u>Aufwandsentschädigung</u>		ca. 760 Sitzungen	<u>Gesamtkosten</u>
	pro Monat		pro Sitzung			
a) bisherige Regelung	120 €	31.680,00 €	35 €		26.600,00 €	58.280,00 €
b) gewünscht GR	145 €	38.280,00 €	45 €		34.200,00 €	72.480,00 €
c) Vorschlag Verwaltung 1	140 €	36.960,00 €	40 €		30.400,00 €	67.360,00 €
d) Vorschlag Verwaltung 2	120 €	31.680,00 €	50 €		38.000,00 €	69.680,00 €

Die von der CDU vorgeschlagene Entschädigung würde Mehrkosten von ca. 14.200,- € pro Jahr bedeuten.

Die beiden Vorschläge der Verwaltung würden Mehrkosten von einmal 9.080,- € bzw. 11.400,- € pro Jahr bedeuten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung auf das Modell c.) plus die Erhöhung der Sachkostenentschädigung von 9,- € auf 11,50 € je Fraktionsmitglied und Monat

§ 3, Abs. 1:	bisher	zukünftig
a) für Gemeinderäte monatlicher Grundbetrag	120,-- €	140,-- €
als Sitzungsgeld je Sitzung	35,-- €	40,-- €

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
Ausnahme: Bei Überschreitung von 3 Stunden werden 2 Sitzungen mit jeweils 40,- € abgerechnet.

§ 3, Abs. 3:

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sachlichen Kosten eine Sachkostenentschädigung entsprechend ihrer Stärke. Die Entschädigung betrug bisher 9,-- € je Fraktionsmitglied und Monat und wird jetzt auf 11,50 € festgelegt und ist am Ende des Jahres für das abgelaufene Jahr auszuführen.

Die Satzung über die Entschädigung über ehrenamtliche Tätigkeit ist als Anlage 1 beigefügt. Die Änderungen sind grau unterlegt. Die derzeit gültige Satzung ist als Anlage 2 zum Vergleich beigefügt.

Anlage:

1. Entwurf der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
2. Derzeit gültige Satzung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss